

An den  
Bürgermeister der Stadt Gütersloh  
Henning Schulz

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Gütersloh**  
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin  
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4  
33330 Gütersloh  
05241 26533  
fraktion@gruene-guetersloh.de  
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 7. Dezember 2018

## **Antrag zur Beibehaltung der Stichwahl bei der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Gütersloh 2018**

Sehr geehrter Herr Schulz,

für die Ratssitzung am 20. Dezember 2018 stellt die Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den folgenden **Antrag**:

**Der Rat der Stadt Gütersloh spricht sich gegen eine erneute Abschaffung der Stichwahl bei der Wahl zur/zum Bürgermeister/in aus.**

### **Begründung:**

In weniger als zwei Jahren findet die Kommunalwahl in NRW inklusive der Wahl der Bürgermeister/innen und Landrät/innen statt. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Jahr 2011 mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken für diese Wahl die Stichwahl wieder eingeführt. Diese wurde somit bei den Wahlen 2014 bzw. 2015 überall dort durchgeführt, wo keine Kandidatin oder kein Kandidat im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreichen konnte.

Laut Medienberichten erwägt die derzeitige Landesregierung nun, diese Stichwahl abzuschaffen und dies bereits zur Wahl im Jahr 2020 wirksam werden zu lassen. Dies soll über eine Änderung an dem bereits im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags erfolgen. Dieses Vorgehen ist nicht nur ungewöhnlich, sondern in höchstem Maße intransparent und verringert die Anhörungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen (über die kommunalen Spitzenverbände) in nicht hinnehmbarer Weise. Gleichzeitig beginnen viele Parteien bereits jetzt mit strategischen

Vorüberlegungen für Kandidaturen zur Bürgermeisterwahl, so dass sich grundlegende Änderungen am Wahlmodus mit Rücksicht darauf zum jetzigen Zeitpunkt verbieten.

Darüber hinaus führt eine Abschaffung der Stichwahl zu einer deutlichen Schwächung der Legitimation zahlreicher gewählter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Angesichts der Entwicklung hin zu mehr Parteien als bislang, verbunden mit dem Ende von 40%- und 50%-Anteilen für eine Partei, wird zwar eine Kandidatin oder ein Kandidat eine relative Mehrheit erreichen, diese Mehrheit wird sich aber in vielen Fällen unterhalb von 30% bewegen. Das heißt, eine Zweidrittel-Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hätte andere Kandidaten gewählt! Mit dem Instrument der Stichwahl können sich Wählerinnen und Wähler dann bewusst für eine/n der beiden (relativen) Gewinner/innen des ersten Wahlgangs entscheiden. Das stärkt das Gestaltungsrecht der Wähler/innen und die Legitimation der/des Gewählten gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Birgit Niemann-Hollatz  
Fraktionsvorsitzende



Maik Steiner  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender